



Höchst-richterliche Vorladung

Seiner Eminenz Meister Jonas,
Scharfrichter Seiner Majestät
Fürst Harbadr vom Blute Gangrels,
gegeben zu Beltaine
im Jahre 2008 des Herrn
zur Gültigkeit innerhalb des von obiger Majestät
in Anspruch genommenen Territoriums,
welches umfasst die Sigmaringer Lande,
die Gemarkung Alt-Buchhorn und deren Umland,
ebenso wie das Bistum Weingarten,
die freie Reichsstadt Ravensburg und deren Umland,
die östliche Mark, die Herrlichkeit Wangen
und die Stadt Lindau und Umgebung in Schutzherrschaft

Wir, Meister Jonas vom Blute Absimilarads, getreuer Vasall und kraft Seiner Majestät Fürst Harbadr oberster Richter der oberschwäbischen Lande, laden hiermit :

Seine Wohlgeboren Thomas Freiherr von Starkenberg vom Clan Brujah

als Angeklagten zur Verhandlung am 17. Mai im Jahre 2008 des Herren
in den Club „La bonne Nuit“, in dem die höchstrichterliche Verhandlung stattfindet wegen folgender Anklagepunkte:

Fahrlässige Inkaufnahme des Verletzens der I. und der VI. der Heiligen Traditionen durch vorsätzliches grob
fahrlässiges Verhalten in Gesellschaft von Setskindern
sowie
Nichterscheinen vor Gericht

Als Vertreter der Anklage seien benannt
Ihre Gnaden Lydia Goldsteyn, Neugeborene vom Clan Malkav
Isis, vom Clan Ravnos

Als Verteidigerin sei benannt
Ihre Ehren Franziska Oppendorf, Neugeborene vom Clan Tremere

Den Vorsitz der Verhandlung führt
Seine Eminenz Meister Jonas, Ancillae vom Clan Nosferatu

Die Verhandlung wird öffentlich stattfinden, Wir weisen darauf hin, daß kein Elysium gilt in dieser Nacht, wohl aber das Hausrecht innerhalb der Mauern des La bonne Nuit geachtet werde.

Etwaige Zeugen und Beweise, die die Anklagepunkte belegen oder entkräften, können noch bis Verhandlungsbeginn genannt und mit Erlaubnis des Richters auch während der Verhandlung noch eingebracht werden.

Im Namen Seiner Majestät

WMISTMR S O T S